

Antrag

Hannover, den 04.03.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Historisch bedeutendes Römerlager bei Hannover vor dem Kiesabbau retten!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Das 2015 durch Untersuchungen des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege und des Lehrstuhls für die Archäologie der römischen Provinzen der Universität Osnabrück bestätigte römische Marschlager von mehr als 10 000 Legionären aus der Zeit 5 n. Chr. vor den Toren des heutigen Hannovers in Hemmingen-Wilkenburg ist von hoher historischer Bedeutung.

Es ist das nordöstlichste Lager der römischen Armee mit einer Vielzahl von Funden aus der Zeit, in der die Römer ihre Präsenz in der damaligen Provinz Germanien verstetigten. Es ist besonders gut erhalten, da es nie überbaut wurde. Daher ist es von hohem archäologischem Wert. Dieser Wert zeigt sich auch darin, dass es ein geschütztes Kulturdenkmal gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes ist.

Gleichzeitig ist die Fläche vor der Feststellung der historischen Bedeutung 2012 als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Nrn. 1174.1 und 1174.3 im Raumordnungsprogramm des Landes festgelegt worden. Zurzeit läuft daher ein Antrag auf Kiesabbau bei der Region Hannover aufgrund der Festlegung des Landes auf Rohstoffabbau, der die über 2000 Jahre alte historische Lagerstätte unwiederbringlich zerstören würde.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bei der aktuellen Novelle des Landes-Raumordnungsprogramms die Flächen des Römerlagers bei Hemmingen als Kiesabbaugebiet zu streichen und stattdessen als historisches Bodendenkmal zu schützen,
2. eine raumordnerische Untersagung der Genehmigung des Kiesabbaus gegenüber der Region Hannover auszusprechen,
3. die archäologische Erforschung des Römerlagers zu intensivieren,
4. angesichts der überregionalen Bedeutung in Zusammenarbeit mit der Stadt Hemmingen, der Region Hannover, der Römer AG-Leine sowie wissenschaftlichen Expertinnen und Experten einen Prozess zu starten, der klärt, inwieweit auf dem Gelände ein regionales Informations- und Bildungszentrum zum historischen Römerlager entstehen und gefördert werden kann.

Begründung

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege bestätigte 2015 aufgrund bis dahin ausgewerteter Funde in Hemmingen/Wilkenburg offiziell das Vorliegen eines Bodendenkmals aus römischer Zeit exakt auf dem Gelände, welches das Landes-Raumordnungsprogramm 2012 als Kiesabbaugebiet ausgewiesen hat.

Das Drei-Legionen-Lager mit mindestens 20 000 römischen Soldaten vor den Toren Hannovers ist laut Angaben von Experten in der Anhörung im Petitionsausschuss des Landtags von besonders hoher Bedeutung für die Geschichte aufgrund von drei Alleinstellungsmerkmalen:

- Es ist das nordöstlichste bisher aufgefundene Römerlager überhaupt und das bislang einzige in Niedersachsen mit außerordentlichem Fundreichtum, was auf mögliche Elitetruppen des Feldherrn und späteren Kaisers Tiberius schließen lässt.
- Die kulturlandschaftliche Authentizität des Ortes ist bewahrt, da er in moderner Zeit nicht überbaut wurde. Ein Glücksfall für die Archäologie.
- Es ist der bisher einzige archäologische Beleg für den „bellum immensum“ („gigantischen Krieg“ von 1 bis 5 n. Chr.) über den der zeitgenössische römische Geschichtsschreiber Velleius Paterculus in seinen Büchern über Feldzüge gegen rebellierende germanische Stämme vor der Varusschlacht berichtet.

Mehrere tausend Bürgerinnen und Bürger und die ehemaligen Landtagspräsidenten Prof. em. Rolf Wernstedt und Jürgen Gansäuer sprechen sich zusammen mit führenden Altertumsforschern für den Erhalt des Römerlagers und die Verhinderung des Kiesabbaus auf der Fläche aus.

Da die im aktuellen Raumordnungsprogramm des Landes vorgesehene Fläche für den Kiesabbau mehr als 16 000 ha ausweist, sind die hier in Rede stehenden 40 ha des Römerlagers für die Rohstoffgewinnung verzichtbar. Das Land sollte daher aufgrund der 2016 erfolgten neuen Erkenntnisse in seiner aktuellen Novelle des Landes-Raumordnungsprogramms die Vorrangflächen streichen und stattdessen als historisches Bodendenkmal ausweisen, um es für die Nachwelt und die archäologische Forschung zu bewahren.

Christian Meyer

Stellv. Fraktionsvorsitzender

(Verteilt am 05.03.2020)